CDU **KREISTAGSFRAKTION EUSKIRCHEN**

Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen

	R 3/2014
Datum:	**20.11.2014**

Az.:

[X] Öffentliche Sitzung [ ] Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Kreisausschuss	26.11.2014
Kreistag	10.12.2014

Demographische Entwicklung im ländlichen Bereich
hier: Resolution der CDU-Kreistagsfraktion

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir nehmen Bezug auf die einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung des Kreistages und beantragen namens und im Auftrag unserer Fraktion, die nachfolgende Resolution zum Thema

"Demographische Entwicklung im ländlichen Bereich"

in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistages aufzunehmen.

Gleichzeitig beantragen wir, dass der Kreistag folgende Resolution beschließen möge:

> **Die Bundesregierung in Berlin und die Landesregierung in Düsseldorf werden aufgefordert, durch Zurverfügungstellung von städtebaulichen Mitteln und steuerlichen Vergünstigungen Anreize dafür zu schaffen, dass der Erwerb von Eigentum in mit alter Bausubstanz versehenen dörflichen Ortskernen erleichtert wird.**

Begründung:

Aufgrund der demographischen Entwicklung und des zur Zeit festzustellenden Zuzugs von Menschen aus den ländlichen Gebieten in die Ballungsräume dünnt die Bevölkerungszahl im ländlichen Raum

immer mehr aus. Zwar wird verbal in Bund und Land dieser Zustand beklagt und Maßnahmen versprochen, um diesen Trend umzukehren. Es wird jedoch viel zu wenig unternommen, um diese Ankündigungen umzusetzen. Vielmehr wird überlegt, noch mehr Mittel in städtische Ballungsgebiete fließen zu lassen, um die dortige Wohnungsnot zu lindern, anstatt als Gegenmaßnahme dazu überzugehen, die Wohnverhältnisse in den ländlichen Regionen durch Zurverfügungstellung von Städtebaumitteln und steuerlichen Anreizen zu verbessern.

Hierfür ist in den ländlichen Räumen nicht mehr vornehmlich die Ausweisung von neuen Baugebieten erforderlich, sondern es müssen finanzielle Anreize dafür geschaffen werden, den Umbau und die Neugestaltung der Ortskerne zu fördern. Dies kann zum einen geschehen durch Zurverfügung-stellung von städtebaufördernden Mitteln durch Bund und Land und zum anderen. durch steuerliche Anreize was die höhere Abschreibungsmöglichkeit von durchgeführten Baumaßnahmen angeht. Durch derartige Maßnahmen wird zum einen der Kauf von Immobilien auch durch ortsansässige Personen, die in dem ländlichen Bereich wohnen bleiben wollen, verbessert und zum anderen auch der Erwerb für Interessenten aus den Ballungsräumen günstiger und damit überlegenswerter.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Josef Reidt
(Fraktionsvorsitzender)

gez. f.d.R. Maren Kurth
(Fraktionsassistentin)